

Justiz, Richter und deren Kontrolle

In Basel-Stadt fand in den letzten Jahren ein Justizskandal statt, den das Bundesgericht mit deutlichen Worten würdigte. Es geht um Strafverfolgung. Der Fall gibt Anlass, über Gerichte und seine Piloten, die Richterschaft, zu reden. Es muss endlich ein Ende haben mit dem Parteienschacher, der dazu führt, dass etwa Juristen unverhohlen in die Partei eintreten, die ein Gerichtspräsidium für sie selbst garantiert, und dass sich vollamtliche Gerichtspräsidien sogar als Parteisekretäre verantwortlich für die Auswahl des neuen Richterpersonals positionieren. Über die fachliche Qualität (Kompetenz) wird dabei wenig gesprochen, obschon diese – neben der Unabhängigkeit – zentral ist.

Das System befeuert Nepotismus. In den letzten Jahren wurden Bemühungen unternommen, die Auswahlverfahren zu objektivieren. So hat die SP Basel-Stadt hierfür eine Sachgruppe Justiz eingerichtet, die das Bewerbungsverfahren organisiert und die Stellen öffentlich ausschreibt. Nach wie vor zählt dort aber die politische Vernetzung mehr als die Fachkompetenz. Die den Kandidierenden in den jeweiligen Hearings regelmässig gestellte Frage ist jeweils: «Wie würden Sie sozialdemokratische Werte in Ihre Richterfunktion einbringen?». Niemand würde sich je getrauen, zu sagen, dass diese Frage unzulässig ist.

Dies ist nicht trivial, denn im Kern geht es um das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, eine der wichtigsten Errungenschaften der Menschheit. Der Fall Basel handelt von einem System, das sich selber schützt und Respekt heischend auf seiner Unabhängigkeit und letztlich Unantastbarkeit beharrt – dies allerdings so weitgehend, dass Selbstverständlichkeiten wie etwa Qualitätskontrolle (Fehlurteile!) ausbleiben. In Basel wurde der Ruf nach einem unabhängigen Gerichtsrat laut, der neu die Justizkontrolle im Kanton wahrnehmen soll (bisher befasst er sich nicht damit). «Die Hunde bellen; die Karawane schreitet weiter.» Vielleicht ist es doch besser, zu den Hunden zu gehören; sie haben wenigstens noch gebellt (Mani Matter – «Sudelhefte», S. 35, Nr. 86).

Die in der «Basler Zeitung» (23. 11. 2024) in einem lesenswerten Artikel mit Denkanstössen

verbundene Zustandsbeschreibung trifft den Nagel auf den Kopf und muss nicht nur in Basel zu Veränderungen führen. Man darf in diesem Sinne nicht aufhören zu bellen. Als Anwältin und Richterin weiss ich, dass im Vergleich zu jener des Richters die Aufgabe des Anwalts um einiges einfacher ist. Letzterer darf behaupten und kann – oder muss – hin und wieder Standpunkte vertreten, die eher sportlich als juristisch begründet sind. Demgegenüber ist die Aufgabe eines Gerichts eine andere. Richterinnen und Richter haben Recht zu sprechen. Sie haben das Gesetz anzuwenden und wo das Gesetz eine Frage nicht beantwortet, müssen sie sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung orientieren. Das sorgt für Rechtssicherheit und Objektivität.

Richterschelte erfüllt eine wichtige Funktion. Ein Rechtsstaat muss nicht nur auf die Kompetenz seiner Institutionen vertrauen dürfen, sondern auf deren Integrität, Leistungsfähigkeit und den unbedingten Willen, Lehre und Rechtsprechung fachkundig zu verstehen und das Gesetz anzuwenden. Alles andere schürt Misstrauen und Staatsverdrossenheit. Es geht also um integrale Wissensarbeit. Aufgabe eines Richters wäre es auch, niemals Pressionen nachzugeben und sich nie von der politischen Stimmungslage und von eigenen politischen Interessen leiten zu lassen.

Insbesondere von vollamtlichen Gerichtspräsidien, die über eine grosse Deutungshoheit verfügen, wäre zu erwarten, dass sie auf Schelte mit Selbstreflexion und Qualitätskontrolle reagieren. Was in Basel geschah, belegt ein unhaltbares System. Und es zeigt mit verblüffender Offenheit, wie mit einem nebenamtlichen Richter, der das Spiel nicht mitspielte, umgegangen wurde. Er wurde von einem Gerichtspräsidenten als «verwirrt» bezeichnet. Das sagt schon alles.



Monika Roth

Monika Roth ist Professorin und selbstständige Rechtsanwältin.